

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 71e "Flugfeld Karthause, V. Bauabschnitt"

- Änderung Nr. 2 -

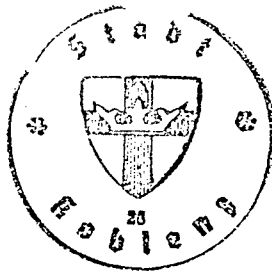
Der am 03.08.1994 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht zwischen dem Berliner Ring und Austinstrasse vier dreigeschossige Wohngebäude mit unterschiedlichen Gebäudebreiten vor.

Um bei den noch zu bildenden Baugrundstücken eine in etwa gleichwertige bauliche Ausnutzung zu erreichen, soll die Baugrenze um ca. 5,0 m in nördlicher Richtung erweitert werden. Dadurch wird eine einheitliche Gebäudeflucht im Bereich des Berliner Rings geschaffen, die sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild einfügt.

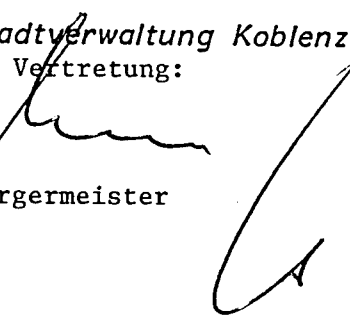
Es hat sich herausgestellt, dass für den ruhenden Verkehr die Parkplätze nicht ausreichen. Deshalb soll für das östlich gelegene Grundstück bei einer Bebauung eine Tiefgarage zusätzlich festgesetzt werden. Die Erschliessung der Tiefgarage erfolgt von der Austinstrasse Rande des geplanten Kinderspielplatzes. Durch diese Erschliessung wird am der Spielplatz geringfügig eingeengt, was städtebaulich vertretbar ist.

Durch diese Massnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 25.03.1997



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:


Bürgermeister